Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 146 (2019)

Artikel: Appenzeller Gedächtnis II : die kantonalen Archive
Autor: Frefel, Sandro / Hafner, Jutta
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-869215

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzeller Gedächtnis II

Die kantonalen Archive

Sandro Frefel und Jutta Hafner

Seit dem letztjährigen Jahrbuch und in den kommenden Jahren porträtieren wir unter dem Titel «Appenzeller Gedächtnis» Bibliotheken, Archive, Museen und weitere Institutionen mit dem Auftrag der Bewahrung, Pflege und Vermittlung des kulturellen Erbes beider Appenzell. Die Beiträge sind von den Repräsentanten der Institutionen verfasst und zeigen Innensichten auf den Auftrag, die Historie sowie Herausforderungen und Fragen der Zukunft. Die Gedächtnisinstitutionen beider Appenzell pflegen nicht nur kantons-, sondern auch spartenübergreifende Kooperationen. Im Ausserrhoder Kulturblatt «Obacht Kultur» sind sie seit elf Jahren dreimal jährlich mit Texten präsent. Ihre vielfältigen und sich teilweise überschneidenden Aufgabenfelder möchten sie zu einem späteren Zeitpunkt zum Gegenstand eines Thementeils in den Appenzellischen Jahrbüchern machen.

Auftrag

Original und authentisch

«Vertrau mir, ich bin Archivar.» In diesem Spruch aus Archivarenkreisen steckt mehr als nur ein Schuss Egozentrik: Archivarinnen und Archivare sind in ihren Institutionen täglich mit der Aufgabe konfrontiert, Unterlagen in allen möglichen Formen und Ausprägungen zu übernehmen, zu sichten, zu bewerten, auszusondern, zu erhalten, zugänglich zu machen und zu vermitteln, seien das nun analoge oder digitale Dokumente, Schriftstücke, Bilder, Pläne, Bücher oder manchmal sogar Gegenstände. Bei diesen Archivalien handelt es sich weitgehend um Unikate, was ihnen einen authentischen, unverfälschten, ja vertrauenswürdigen Charakter verleiht. «Vertrau mir, ich bin Archivar», bezeichnet somit auch eine zentrale Aufgabe der Archive, nämlich die Echtheit und Benutzbarkeit der Archivalien sicherzustellen.

Die Erfüllung dieser Aufgabe ist nicht reiner Selbstzweck. Öffentliche Archive wie das Staatsarchiv Appenzell Ausserrhoden (StAAR) und das Landesarchiv Appenzell Innerrhoden (LAAI) leisten durch die dauerhafte Aufbewahrung von staatlichem Schriftgut einen Beitrag

An dieser Stelle informieren wir Sie jährlich über die sogenannte «Appenzeller Bibliografie», die Schriften und audiovisuelle Medien, unselbständige Publikationen, Aufsätze in Sammelwerken, Beiträge in Zeitschriften, grössere Artikel in Zeitungen sowie Radio- und Fernsehmitschnitte verzeichnet. Die bibliografischen Daten dieser Medien, die zum Sammelauftrag der beiden appenzellischen Kantonsbibliotheken gehören, sind im Internet recherchierbar, für Innerrhoden unter bibliothek.ai.ch, für Ausserrhoden unter www.ar.ch/kantonsbibliothek > Katalog Bücher und Bilder. Durch die Eingabe des Kürzels arb + Jahr (z. B. arb2019) in das Hauptsuchfeld des Katalogs von Appenzell Ausserrhoden kann für jedes gewünschte Jahr (z. B. arb1911) eine elektronische Appenzeller Bibliografie als alphabetische Liste aufgerufen werden. Entsprechend führt die Eingabe von aib + Jahr (ab 2016, z. B. aib2019) im Katalog von Appenzell Innerrhoden zum Ziel.

zur Rechtssicherheit und machen staatliches Handeln langfristig transparent. Schliesslich bieten unsere Archive als gesellschaftliche Gedächtnisse zusammen mit Bibliotheken, Museen und anderen Institutionen Grundlagen für die Auseinandersetzung mit der Geschichte und Entwicklung unserer Kantone.

Das StAAR und das LAAI übernehmen jedoch nicht nur Unterlagen staatlicher Herkunft, sondern versuchen die Entwicklung der beiden Appenzell möglichst breit zu dokumentieren, sei dies durch das Anlegen von besonderen Sammlungen (z. B. Bildersammlung) oder durch die Übernahme von Archiven von relevanten Institutionen und Vereinen sowie von Nachlässen von prägenden Persönlichkeiten.

Bei der Übernahme von Schriftgut geht es jedoch nicht nur darum, die einzelnen Dokumente und Schriftstücke zu sichern, sondern auch deren Entstehungszusammenhang zu dokumentieren. Ohne diesen Kontext wären die jeweiligen Archivalien vielfach kaum verständlich und in ihrer Relevanz nicht zuordenbar. Die Kenntnis der jeweiligen Institutionsgeschichte von staatlichen wie privaten Akteuren ist denn auch eine Grundvoraussetzung, damit Archivmitarbeitende Benutzerinnen und Benutzer zielgerichtet beraten und Fragen beantworten können.

Öffentlichkeit und Datenschutz

Anders als Bücher in Bibliotheken sind Archivalien nicht ausleihbar. Ihr unwiederbringlicher Unikatcharakter macht eine Einsichtnahme vor Ort im Archiv notwendig. Dieser konservatorischen Anforderung stehen jedoch die Bedürfnisse der heutigen Nutzerinnen und Nutzer gegenüber, die von einem beliebigen Standort aus auf Informationen zugreifen wollen. Wir Archivverantwortliche sind deshalb gefordert, mit digitalen Dienstleistungen auf die interessierte Öffentlichkeit zuzugehen.

Schliesslich sind nicht alle Archivalien frei und öffentlich zugänglich. Auch in Zeiten des staatlichen Öffentlichkeitsprinzips und der allgemeinen Freizügigkeit in sozialen Netzwerken geniesst der sorgfältige Umgang mit schützenswerten, z. B. persönlichen Daten in unseren Archiven eine sehr hohe Priorität. Nichtöffentliche Unterlagen können erst nach Ablauf einer ordentlichen oder erweiterten Schutzfrist frei und ohne Nachweis eines besonderen Interesses eingesehen werden. Damit respektieren die Archive nicht nur die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen, sondern sie schaffen durch die Achtsamkeit im Umgang mit Informationen auch Vertrauen bei den abliefernden Stellen, seien dies staatliche oder private Akteure.

Das Landesarchiv Appenzell Innerrhoden

Die Ursprünge des Landesarchives Appenzell Innerrhoden (LAAI) gehen auf die Zeit des gemeinsamen Landes Appenzell zurück. Bereits in den Landrechnungen der 1520er-Jahre ist von einem «Kalter» die Rede, also einem Aufbewahrungsort für Schriftstücke und Werttitel, der sich in der oberen Sakristei der Pfarrkirche St. Mauritius befand.

Mit dem Landteilungsbrief von 1597 erhielt die Archivierung in beiden Appenzell eine erste rechtliche Grundlage: Gemäss Artikel 9 sollten «alle keysserlichen, küniglichen und andere fryheiten zuo Appentzell by der kilchhöri zuo dess gemeinen landts handen inn gewarsamme verschlossen gehalten belyben» und Ausserrhoden dazu ebenfalls einen Schlüssel erhalten.

In der Folge gab es wohl keine scharfe Trennung zwischen dem Gemeinsamen Archiv mit Schriftstücken bis 1597 und dem Archiv des neuen Standes Appenzell I.Rh. ab 1597; das älteste überlieferte, nach «Trucken» gegliederte Archivverzeichnis von 1725 sah jedenfalls keine solche vor. Die Benutzungsfrequenzen dürften in jener Zeit bescheiden gewesen sein. 1619 erhielt Landammann Achatius Wyser (1582–1622) die Bewilligung zur Ausleihe von Unterlagen für eine geplante, nie verwirklichte Landesgeschichte, er musste jedoch ein Rodel als Ausleihkontrolle führen. Und 1636 konsultierten Ausserrhoder Gesandte das Gemeinsame Archiv.

Grosse Verdienste um das appenzellische Archivwesen erwarb sich Landammann und Ständerat Johann Baptist Emil Rusch (1844–1890). Noch während des Studiums begann er ab 1863 das Landesarchiv in der oberen Sakristei zu sichten und zu ordnen, 1866 mit offiziellem Auftrag der Regierung. In Verdankung von Ruschs enormen Anstrengungen ernannte ihn der Grosse Rat im März 1868 offiziell zum ersten Landesarchivar des Kantons – ein Ehrenamt, das er bis zu seinem Tod innehatte.

Nachhaltige Ordnungsarbeiten leistete 1899/1900 Gustav Adolf Hautle (1870–1953), der das Gemeinsame Archiv in die heutige Ordnung brachte und ein ausführliches Verzeichnis erstellte, das 1904 von den Regierungen beider Appenzell genehmigt wurde. Das in die drei Abteilungen Pergamenturkunden (A), Papierurkunden (B) und Bücher (C) gegliederte Gemeinsame Archiv diente auch als Grundlage für die Gliederung der Bestände des LAAI ab 1597.

Die heutige Einteilung in die verschiedenen Abteilungen E bis Z geht wesentlich auf Arbeiten durch Johannes Gisler (1925–1995) in den Jahren 1954 bis 1958 zurück. In der Folge lag das Schwergewicht der Tätigkeit jedoch eher bei der Auswertung als bei der Erschliessung, auf die Erstellung von Findmitteln wurde weitgehend verzichtet. Erst mit der Einführung einer Archivdatenbank 2007 konnten bei der Erschliessung der überlieferten Unterlagen wesentliche Fortschritte erzielt werden: Per Ende 2018 umfasste die Datenbank rund 135 000 Verzeichnungseinheiten, die zu einem wesentlichen Teil online recherchierbar sind.

Zum Bestand des LAAI im Umfang von rund 1000 Laufmetern gehören neben dem Gemeinsamen Archiv und Unterlagen des heutigen Kantons Appenzell I.Rh. auch gegen 200 kleinere und grössere Privatarchive von öffentlichen Körperschaften wie Bezirken, Schulgemeinden, Kirchgemeinden und Korporationen, aber auch von Vereinen, Unternehmen und Personen. Angestrebt wird damit die schriftliche Dokumentation des Kantons über das Staatliche hinaus.

Die während Jahrhunderten genutzte obere Sakristei genügte im 20. Jahrhundert den räumlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr. 1956 konnten deshalb Kellerräume im neu erstellten Kanzleigebäude bezogen werden, und 1994 wurden im Zuge des Umbaus und der Umnutzung des Hauses «Buherre Hanisefs» unter dem Kirchen- und Kanzleiplatz Kulturgüterschutzräume für das Museum Appenzell, die innerrhodische Kantonsbibliothek und das LAAI eingerichtet. Eine Generation später ist der Platz wiederum knapp geworden, bereits musste auf provisorische, externe Depots zurückgegriffen werden. Ende April 2019 genehmigte die Landsgemeinde einen Rahmenkredit für den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes an der Marktgasse 14/16, worin die Kantonsbibliothek, die Volksbibliothek und das LAAI räumlich zusammengeführt und bedürfnisgerechte Räume erhalten werden.

Das Staatsarchiv Appenzell Ausserrhoden

Als letzter der Schweizer Kantone machte Appenzell Ausserrhoden 1986 den Schritt zur Professionalisierung des Archivwesens. Der erste Staatsarchivar von Appenzell Ausserrhoden, Peter Witschi, führte das Staatsarchiv von 1986 bis 2017 in Herisau als Zusammenlegung von Kantonsarchiv Herisau und Landesarchiv Trogen.

Das Landesarchiv in Trogen entwickelte sich aus dem im Herbst 1598 vollendeten Rathaus am Dorf- und Landsgemeindeplatz in Trogen. Es enthielt einen kleinen Archivraum, in dem die durch den Landteilungsbrief dem neuen Kanton Appenzell Ausserrhoden zugewiesenen Urkunden und weitere im Rahmen der Landesverwaltung entstehende Dokumente aufbewahrt werden konnten. 1835 kam erstmals der Gedanke zur Zusammenlegung von Kantons- und Landesarchiv auf. Der hohen Kosten zur Erstellung spezieller Gebäulichkeiten wegen wurde die Idee sogleich wieder verworfen. Erst 1953, anlässlich der Reorganisation des Kantonsarchivs, wurden die bis dahin in Trogen aufbewahrten Urkunden, Ratsprotokolle, Rechnungsbücher und Amtsschreiben nach Herisau überführt.

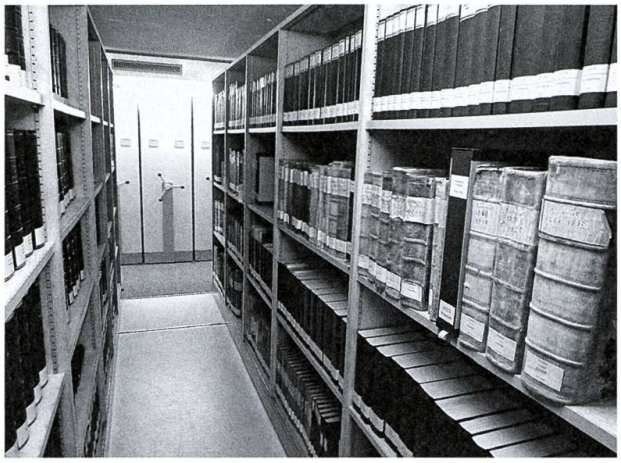

1

2

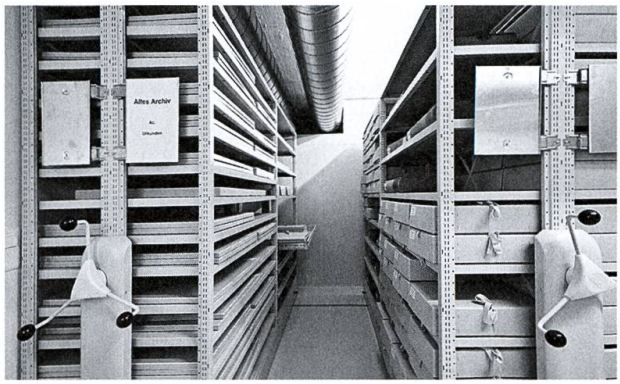

3

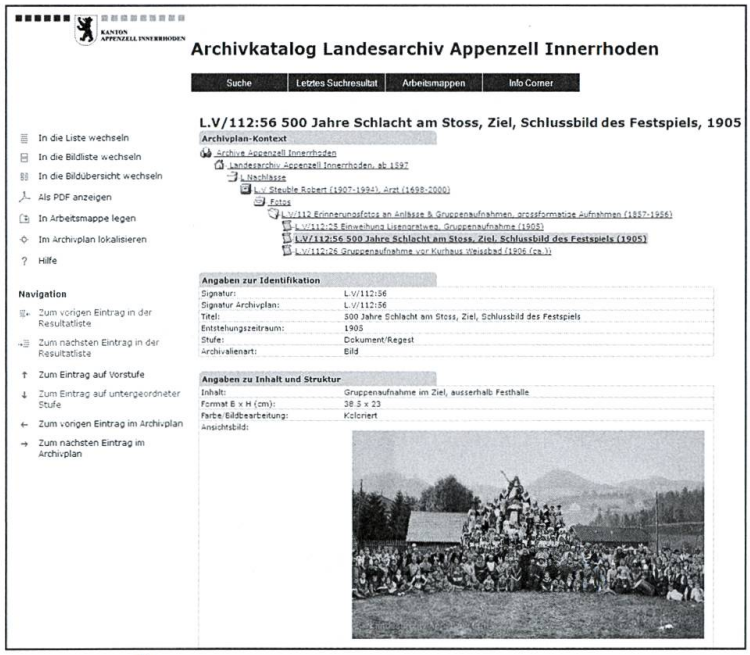

4

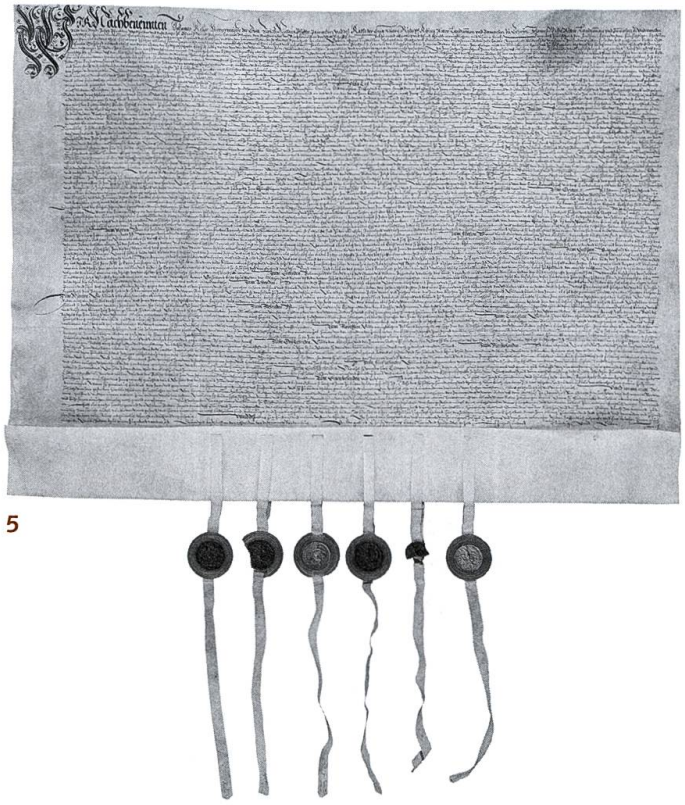

5

1 Kulturgüterschutzraum des Landesarchivs.

2 Magazinraum des Staatsarchivs mit Gerichtsarchivbestand, Foto: Martina Bašista.

3 Bestandserhaltung von Urkunden und Akten im Kulturgüterschutzraum des Staatsarchivs, Foto: Martina Bašista.

4 Ausschnitt aus dem online Findbuch des Landesarchivs.

5 Landteilungsbrief vom 8. September 1597, StAAR, Ac.046, und LAAI, G.I.b:2a.

6

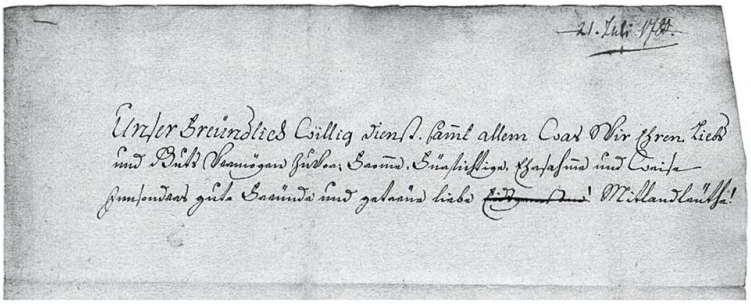

7

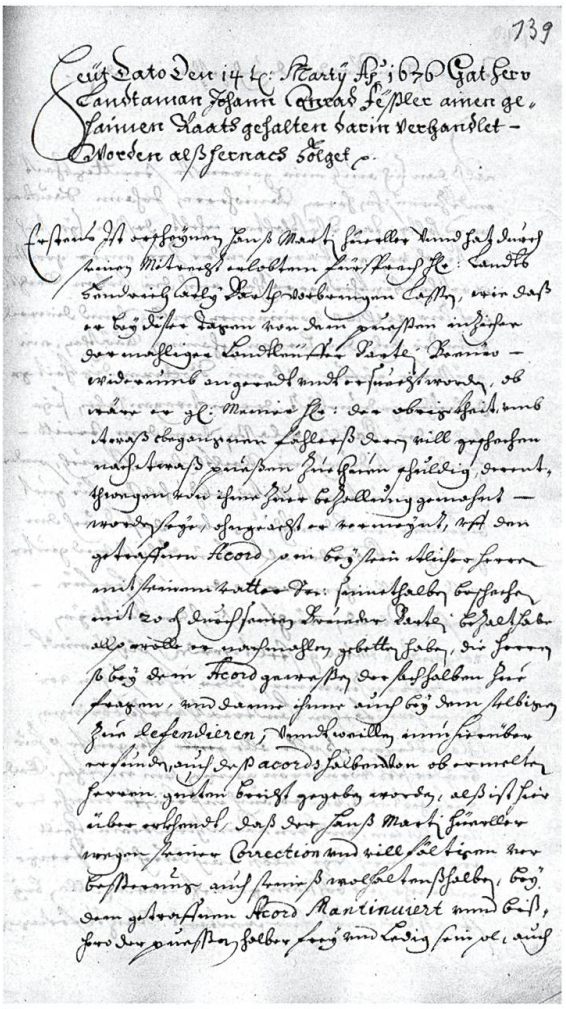

8

11

Gewicht von 543 franz. Gran haben, können nicht länger als Geld im Umlauf bleiben, sondern müssen lediglich als Waare behandelt werden.

Obige Verordnung soll nun — wie es auch in den Kantonen Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau geschehen wird — genau gehandhabet, und alle dawider Handelnden zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Erkennt und gegeben in Trogen, den 7. Jänner des Jahrs 1813.

Aufbewahrung der Civil- und Ehegaumer-Akten.

(Neu- und Alt Räthen-Beschluß vom 6. Mai 1816.)

Alle Akten, welche vor Kl. und Gr. Rath geschwebt haben, so wie auch die Ehegaumer-Akten, sollen auf der Kanzlei in Trogen abgelegt werden. (Siehe wegen letztern auch eine spätere Verordnung vom 29. Jänner 1829.)

Instruktion für die Heumesser.

(Vom 14. März 1817.)

1. Jeder Heumesser soll künftighin nie anders als im Beisein und Gegenwart des Käufers und Verkäufers, oder wenn einer von diesen nicht zugegen wäre, im Beisein eines unparteiischen Mannes Heu messen.

2. Soll das zum Messen erforderliche Brett 6 Schuhe lang, ein Schuh breit und circa 1½ Zoll dick sein, und ein Schuh vorschießen, und nur soviel gegen dem Sennen sich neigen, daß das Wasser gegen ihn fließen möchte, weil auch der Senn beim Molken das Gewicht geben muß.

Auf diesem Brett darf nie gestanden werden, sondern der

9

6 Prächtig ausgestattete Seite aus dem «Silbernen Landbuch» von 1585, LAAI, E.10.02.01.01, fol. 61r.

7 «Mitlandleüthe!», nicht «Eidgenossen!». Anrede in einem Schreiben von Appenzell A.Rh. an Appenzell I.Rh., 1780, LAAI, G.II.b:5472.

8 Protokoll des Geheimen Rates von Appenzell I.Rh. vom 14. März 1676, LAAI, E.14.23.01, S. 139.

9 Instruktion für die Heumesser aus der Gesetzessammlung von Appenzell Ausserrhoden, 14. März 1817, StAAR, Na.017-01-0012.

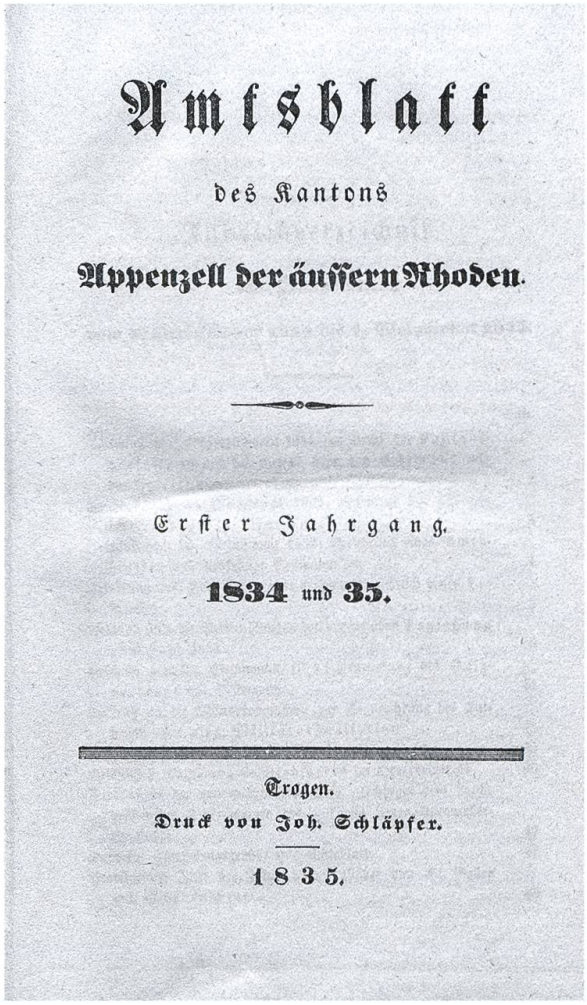

Amtsblatt

des Kantons

Appenzell der äussern Rhoden.

Erster Jahrgang.

1834 und 35.

Trogen.

Druck von Joh. Schläpfer.

1835.

10

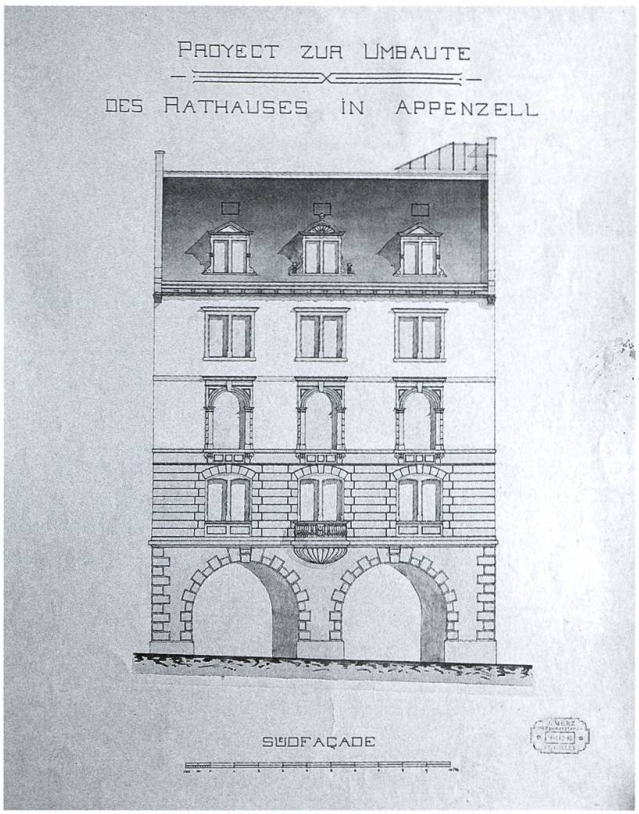

11

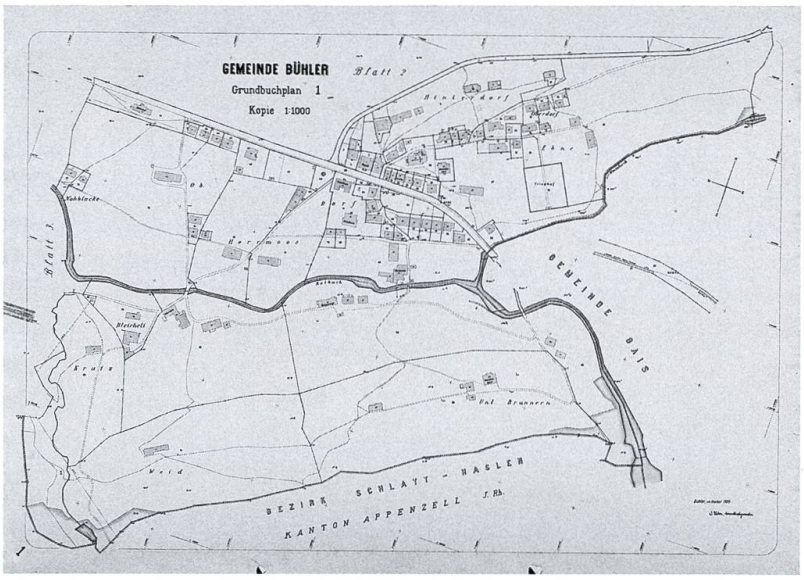

12

10 Titelseite des ersten Amtsblattes von Appenzell Ausserrhoden, 1834/1835, StAAR, Na.005-001.

11 Nichtrealisiertes Projekt für einen radikalen Umbau des Rathauses Appenzell, 1895, LAAI, P.5:23.

12 Grundplan 1 der Gemeinde Bühler, Massstab 1:1000, 1935, StAAR, D.078-1-09-09-1.

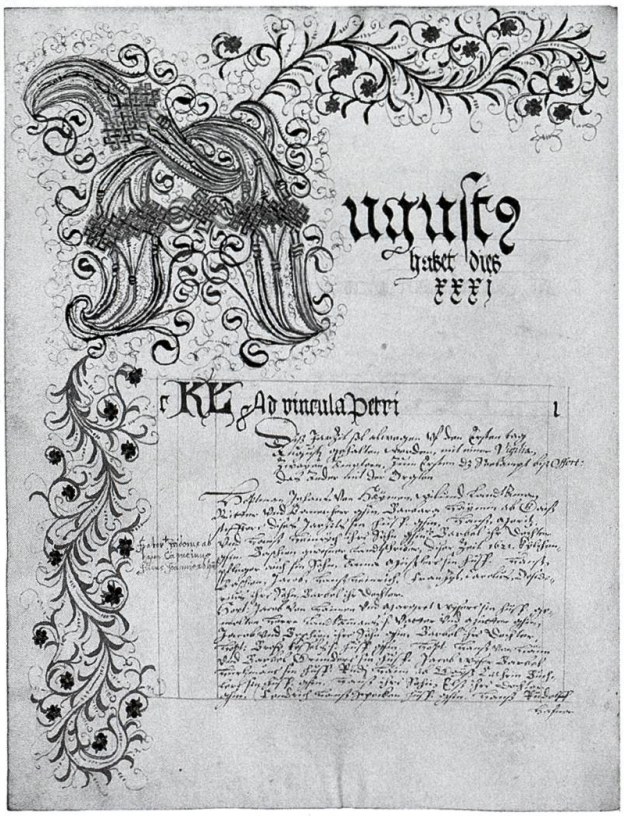

13

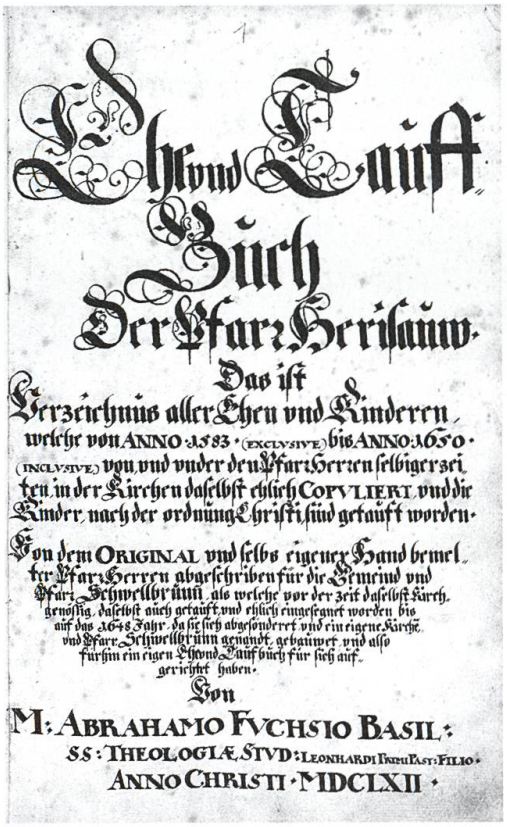

Ehe und Tauff
Buch
Der Pfarr Herisauw.
Das ist
Verzeichnus aller Ehen und Kinderen,
welche von ANNO 1583 (EXCLUSIVE) bis ANNO 1650
(INCLUSIVE) von und under den Pfarr Herren selbiger zeit
in der Kirchen daselbst ehlich COPULIERT und die
Kinder nach der ordnung Christi sind getauft worden.
Von dem ORIGINAL und selbs eigener Hand bemelter Pfarr Herren abgeschriben für die Gemeind und Pfarr Schwellbrunn, als welche vor der zeit daselbst Kirchgenossig, daselbst auch getauft und ehlich eingesegnet worden, bis auf das 1648 Jahr, da sie sich abgesonderet und ein eigene Kirche und Pfarr Schwellbrunn angenot, gebauwet und also furhin ein eigen Ehe und Tauf buch für sich auf gerichtet haben.
Von
M: ABRAHAMO FUCHSIO BASIL:
SS: THEOLOGIÆ STUD: LEONHARDI FRUBASI FILIO.
ANNO CHRISTI MDCLXII.

14

15

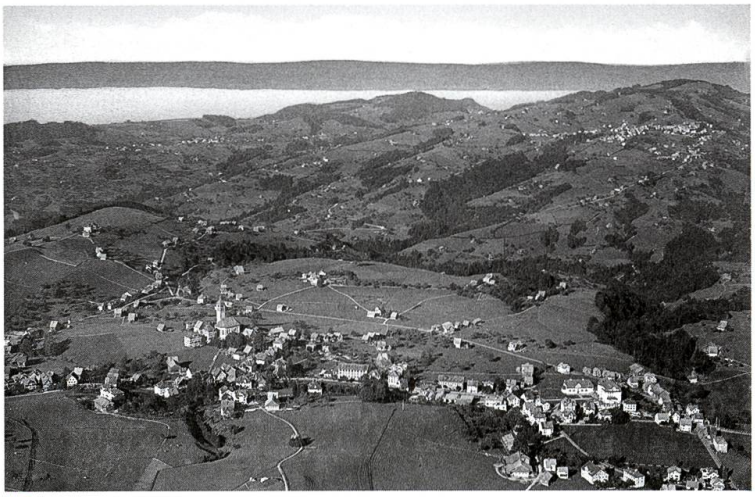

16

13 Titelblatt zum August im Jahrzeitbuch der Pfarrei Appenzell, 1566. LAAI, M.03.02/PfAA B 6.1.01.01f, fol. 38v.

14 Titelseite des ältesten Kirchenbuches von Schwellbrunn (1662), StAAR, Cb.Q01-03-01 (Depositum der Gemeinde).

15 Herisau, Hotel Storchen im Winter und bei Nacht mit Automobilen, Fotograf Heinrich Bauer, 1945/50, StAAR, Ja.005-01-01-065.

16 Flugaufnahme von Speicher, Blick zum Bodensee, Foto Gross, St. Gallen, 1937, StAAR, Ja.011-01-01-11-002.

17

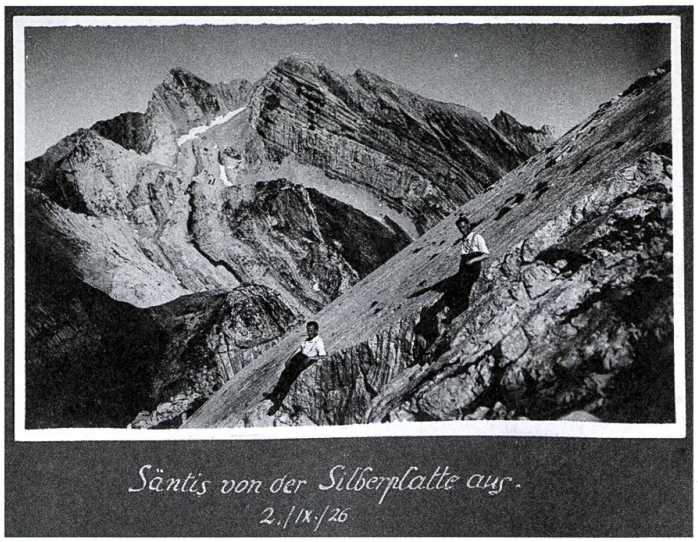

18

19

20

17 Die Trauerfamilie nach dem Tod von Johann Baptist Emil Rusch (1844–1890), Foto aus dem Nachlass der Familie, LAAI, L.XIV/103.

18 Fotografie aus dem 2019 neu ins Staatsarchiv übergebenen Bestand des SAC Säntis, 2. September 1926, StAAR, Pa.197.

19 Rhodslade der Lehnerrhod, LAAI, M.05.01/27.

20 Soldtasche für den letzten Tagessold von General Henri Guisan (1874–1960) am Ende des Aktivdienstes. Memorabilie aus dem Nachlass des Hasler Pfarrers Franz Xaver Mäder (1920–2000), LAAI, L.XXIV/19.

Das Kantonsarchiv in Herisau entstand aus den seit 1680 nachweisbaren Tätigkeiten eines zweiten Schreibers mit Wohnsitz in Herisau. Die nicht mehr laufend benötigten Dokumente des stetig anwachsenden Aktenfundus wurden in der ehemaligen Seitenkapelle in der reformierten Kirche abgelegt, während die aktive Kanzleiregistratur bis 1862 im jeweiligen Privathaus des Ratschreibers aufbewahrt wurde. Die Magazinsituation war im Gegensatz zur sich festigenden Archivstruktur sehr unbeständig. Das Archivgut wurde von der Kirche ins Gemeindehaus (ab 1878), ins Postgebäude (ab 1899) und schliesslich in die Kantonalbank (ab 1915) verschoben. Die Wanderschaft des Kantonsarchivs ging Jahrzehnte später weiter, bis es 2002 im UBS-Bankgebäude am Obstmarkt lagerte. Laufend erfolgende Akquisitionen führten dazu, dass sich der Flächenbedarf für die Unterbringung des Archivgutes markant ausdehnte. Daher mussten neue Magazinräume bereitgestellt werden. Nach mehreren Provisorien wurde 2008 das Projekt «Umnutzung Zeughaus Ebnet» gestartet. 2012 konnte schlussendlich das Staatsarchiv in den Neubau Annex des Zeughauses Ebnet in Herisau gezügelt werden.

Das StAAR verwahrt derzeit etwa 4000 Laufmeter klassisches Archivgut. Es ist in elf Abteilungen von unterschiedlichem Umfang gegliedert. Historisch bedingt sind die Abteilungen Altes Archiv (A), Helvetisches Archiv (B) und Neues Archiv (C). Basierend auf dem Provenienzprinzip wurden für das ab 1986 übernommene Archivgut die Abteilungen Verwaltungsarchiv (D) und Gerichtsarchiv (G) gebildet. Die Abteilung Foto- und Bildarchiv (J) umfasst im Wesentlichen Fotografen- und Bildnachlässe. Die Abteilung Mikroformen (K) vereinigt alle im Rahmen von Sicherstellungsaktionen erstellten Mikrofilme. Die Abteilung Sammlung und Dokumentation (M) enthält vielfältige Materialien ohne klaren Provenienzbezug. Die Abteilung Amtsdruckschriften (N) vereinigt von Bund, Kanton und Gemeinden produzierte Druckschriften-Serien. Der Sicherung privater Archivbestände von kantonaler Bedeutung wird grosses Gewicht beigemessen. So lagern in der Abteilung Privatarchive (P) über 200 Nachlässe mit nichtstaatlicher Herkunft, beispielsweise von Privatpersonen, Firmen, Berufsverbänden, Interessensgemeinschaften oder politischen Parteien.

Der Informationszugang wird über mehrere Instrumente sichergestellt. Die seit 2002 betriebene Datenbank umfasst über 300 000 Verzeichnungseinheiten. Seit 2013 werden Verzeichnisdaten sowie Digitalisate zum allgemein einsehbaren Archivgut schrittweise im Internet zugänglich gemacht. Per Ende 2018 sind knapp ein Drittel aller Verzeichnungseinheiten online recherchierbar. Die 2200 digitalisierten und im Internet verfügbaren Archiveinheiten (Kirchenbücher und Fotografien), wurden seit 2014 über 153 500-mal besucht. Im Jahr 2018 wurden durch das Team des Staatsarchivs 103 Besucherinnen und Besucher im Lesesaal betreut, sowie 616 Auskünfte und Beratungen erteilt.

Aktuelle Herausforderungen und Veränderungen

Die derzeit grössten Herausforderungen für die beiden Archive sind bedingt durch den digitalen Wandel. Die damit einhergehenden Veränderungen sind in fast allen Aufgabenbereichen der Archive bemerkbar.

Nicht nur analoge Akten, sondern auch digitale werden zur Bewertung und Akquisition von Verwaltung, Organisationen und Drittpersonen in unseren Kantonen übernommen. Das führt dazu, dass vielseitige Archivierungslösungen benötigt werden, gerade auch für Misch-Bestände mit digitalen und analogen archivwürdigen Akten. Das StAAR setzt sich sowohl in einer nationalen Arbeitsgruppe als auch in der konkreten Software-Entwicklung für den Ausbau der elektronischen Langzeitarchivierung ein, um zu gewährleisten, dass diese mit den vielfältigen und praktischen Bedürfnissen des Archivs übereinstimmen.

Die dauerhafte Erhaltung aller archivwürdigen Unterlagen der beiden kantonalen Verwaltungen in analoger und/oder digitaler Form so-

wie die Gewährleistung derer Lesbarkeit und Benutzbarkeit (Records Management) gehören zu den essenziellen Archivaufgaben. In den letzten Jahren sind zusätzlich zu den Kosten für die physische Aufbewahrung auch Aufwendungen für elektronischen Speicherplatz dazugekommen. Ausserdem wird elektronisch nicht «auf ewig» archiviert, wie es bei papierenen Akten in fachgerechter Verpackung und im richtigen Klima der Fall ist, sondern die archivierten Daten müssen immer den neuesten Entwicklungen angepasst werden im Hinblick auf die Haltbarkeit der Datenträger und Dateiformate.

Die dauerhafte Erhaltung und Gewährleistung der Benutzbarkeit geht einher mit der Verpflichtung des StAAR und des LAAI, das staatliche Handeln nachvollziehbar zu halten. Mit der wachsenden Flut an «digital-born» Akten wird es immer komplexer, den Kontext, in dem Akten entstanden sind, zu erhalten und zu überliefern. Die Authentizität und die Integrität der digital archivierten Akten müssen zweifelsfrei sein, eine Manipulation muss jederzeit ausgeschlossen werden können. Das Spannungsfeld zwischen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip hat sich in den letzten Jahren ebenfalls spürbar verstärkt. Es ist signifikant, dass schutzwürdige Daten insbesondere vor der digitalen Verbreitung und Veröffentlichung geschützt werden.

Unsere Kundenstämme, bestehend aus Verwaltungsmitarbeitenden sowie Drittpersonen, haben durch den digitalen Wandel ein verändertes Verständnis von Auskunftserteilung, Recherche und Beratung als noch vor einigen Jahren. Die von den Archivmitarbeitenden erbrachten Dienstleistungen müssen sich diesem Bedürfnis anpassen. Die Kundschaft fordert zunehmend mindestens eine rasche, elektronische Antwort, wenn nicht sogar die direkte elektronische Bereitstellung von Akten. Die Möglichkeit, spezifische physische Akten schnell auch elektronisch verfügbar zu machen, wirkt sich auch auf die Nutzungszahlen aus. Dem Bedürfnis, von zuhause aus zu recherchieren, wird bereits Rechnung getragen. Aktuell sind in Appenzell Ausserrhoden die Kirchenbücher von allen Kirchgemeinden und zwei Fotografenbestände digitalisiert und online einsehbar. Daneben laufen zwei Digitalisierungsprojekte (Amtsblätter und Gesetzessammlung). Diese werden nicht nur digitalisiert online aufgeschaltet, sondern auch im Volltext durchsuchbar sein. In Appenzell Innerrhoden wird derzeit die Gesetzessammlung im Volltext digitalisiert, zudem liegt ein Augenmerk auf der Digitalisierung und Zugänglichmachung von Bildquellen im Rahmen von Benutzungsanfragen. Gerade in kleineren Archiven wie in den beiden Appenzell erfordert die Digitalisierung immer ein Abwägen von Kosten und Nutzen: der offen geäusserten Erwartung nach digitalen Inhalten stehen die vergleichsweise bescheidenen Nutzungszahlen sowie die Kosten für die Datenerstellung (Einscannen, Fotografieren) und die Datenhaltung gegenüber.

Die Digitalisierung verändert schliesslich das Anforderungsprofil der Mitarbeitenden. Insbesondere in einem kleineren Archiv müssen heterogene Kenntnisse vereint und laufend aktualisiert werden, besonders im Informatikbereich.

Die Zukunft

Die kantonalen Archive werden auch in Zukunft bemüht sein, den Benutzerinnen und Benutzern möglichst einfachen Zugang zu ihren Beständen zu gewähren. Dafür ist es wichtig, dass die elektronischen Findmittel verbessert werden, damit Interessierte selbständig umfassende Recherchen durchführen können. Ausserdem müssen die Online-Angebote weiter ausgebaut werden. Dies nicht nur zum Zwecke der bequemeren und schnelleren Verfügbarkeit, sondern auch zur Schonung der Originale.

Da von den Mitarbeitenden auch zukünftig Fachwissen aus vielerlei Bereichen gefordert wird, sind fachliche Vernetzungen, Kooperationen und die Nutzung von Synergien mit anderen kantonalen Archiven, aber auch mit anderen Institutionen immer wichtiger. Unterstützend ist es wertvoll, projektbezogen spezialisierte Fachpersonen beizuziehen.

In Zukunft müssen mutmasslich noch mehr Ressourcen dafür aufgewendet werden, die Informationsflut zu bändigen, das rechtlich und historisch Relevante zu sichern, das Übrige auszusondern. Diese Aufgabe wird mit dem Anstieg des Anteils an «digital-born» Akten nicht einfacher. Sie muss aber erfüllt werden, um dem Auftrag der Archive gerecht zu werden, nämlich in der Gegenwart dafür zu sorgen, dass uns die Vergangenheit in Zukunft nicht verloren geht.

Adressen

Landesarchiv Appenzell Innerrhoden
Marktgasse 2 | 9050 Appenzell
+41 71 788 93 31 | landesarchiv@rk.ai.ch
Website https://www.ai.ch/themen/kultur-und-geschichte/archiv
Archivkatalog https://landesarchiv.ai.ch
2 Mitarbeiter (120 Stellenprozente)

Staatsarchiv Appenzell Ausserrhoden
Schützenstrasse 1A | 9102 Herisau
+41 71 353 63 50 | staatsarchiv@ar.ch
Website www.staatsarchiv.ar.ch
Archivkatalog https://query-staatsarchiv.ar.ch/scopeQuery/suchinfo.aspx
Kirchenbücher https://www.ar.ch/verwaltung/kantonskanzlei/staatsarchiv/kirchenbuecher-online/
Fotoarchiv http://archives-quickaccess.ch/staar
5 Mitarbeitende (370 Stellenprozente), 1 Lernende
Information und Dokumentation

Websites

AppenzellDigital. https://www.appenzelldigital.ch

Literatur

Bischofberger, Hermann, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde des eidgenössischen Standes Appenzell Innerrhoden. Ein Inventar im Vergleich zur Entwicklung anderer Regionen, 2 Bde., Appenzell 1999, S. 332–342.

Eugster, Arnold, Die appenzellischen Staatsarchive. In: Appenzellische Jahrbücher 53 (1926), S. 1–68.

Das Staatsarchiv Appenzell Ausserrhoden. Führer durch Geschichte und Bestände. Witschi, Peter. Herisau 2012.

Der erste Staatsarchivar. Peter Witschi – Bibliografie und Lesekostproben. Redaktion: Myrta Gegenschatz. Herisau 2016.

Zeitzeugnisse. Appenzeller Geschichten in Wort und Bild. www.zeitzeugnisse.ch [28.05.2019].

Zeitzeugnisse. Appenzeller Geschichten in Wort und Bild. Hrsg. von den beiden Kantonsregierungen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden aus Anlass des Jubiläums 500 Jahre in der Eidgenossenschaft 1513-2013. Herisau 2013.